

# Deutscher Bundestag

## Stenographischer Bericht

Auszug aus dem Protokoll

Wiedergegeben sind die Redebeiträge zum Urhebervertragsrecht und - direkt im Anschluss - eine zu Protokoll gereichte Erklärung, die am Ende des Protokolls als Anlage beigefügt ist.

### 213. Sitzung

Berlin, Freitag, den 25. Januar 2002

#### Inhalt:

#### Tagesordnungspunkt 16:

- |  |  |
|--|--|
| <p>a) Erste Beratung des von den Abgeordneten Klaus Wiese­hügel, Dr. Axel Berg, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der SPD sowie den Abgeordneten Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines <b>Gesetzes zur tariflichen Entlohnung bei öffentlichen Aufträgen und zur Einrichtung eines Registers über unzuverlässige Unternehmen</b><br/>(Drucksache 14/7796) . . . . . 21087 B</p> <p>b) Erste Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines <b>Gesetzes für Tariftreueerklärungen</b><br/>(Drucksache 14/5263) . . . . . 21087 B</p> <p>c) Erste Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines <b>Gesetzes zur tariflichen Entlohnung bei öffentlichen Aufträgen</b><br/>(Drucksache 14/6752) . . . . . 21087 C</p> <p>d) Antrag der Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: <b>Tarif­treue im Vergaberecht – Bundes­einheitliche Regelung schafft fairen Wettbewerb</b><br/>(Drucksache 14/6982) . . . . . 21087 D</p> <p>e) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie zu dem Antrag der Abgeordneten Ursula Lötzer, Rolf Kutzmutz, weiter­er Abgeordneter und der Fraktion der PDS: <b>Sicherung tariflicher, arbeits-</b></p> | <p><b>und sozialrechtlicher Standards und Förderung arbeitsmarktpolitischer Zielsetzungen durch ein Vergabegesetz</b><br/>(Drucksachen 14/4036, 14/5739) . . . . 21087 D</p> <p>f) Antrag der Abgeordneten Hartmut Schauerte, Dr. Hansjürgen Doss, weiter­er Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: <b>Offensive für die Bauwirtschaft – Ursachen wirksam bekämpfen</b><br/>(Drucksache 14/7506) . . . . . 21087 D</p> <p>g) Antrag der Abgeordneten Rainer Brüderle, Hans-Michael Goldmann, weiter­er Abgeordneter und der Fraktion der FDP: <b>Mehr Chancen für die Bauwirtschaft durch weniger Regulierung</b><br/>(Drucksache 14/7458) . . . . . 21088 A</p> <p>Dr. Werner Müller, Bundesminister BMWi . . . . . 21088 B</p> <p>Peter Rauen CDU/CSU . . . . . 21089 D</p> <p>Werner Schulz (Leipzig) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN . . . . . 21091 D</p> <p>Dirk Niebel FDP . . . . . 21092 D</p> <p>Rainer Brüderle FDP . . . . . 21093 A</p> <p>Ursula Lötzer PDS . . . . . 21094 C</p> <p>Ernst Schwanhold, Minister (Nordrhein-Westfalen) . . . . . 21095 C</p> <p>Manfred Grund CDU/CSU . . . . . 21096 C</p> <p>Dr. Ditmar Staffelt SPD . . . . . 21097 A</p> <p>Klaus Wiese­hügel SPD . . . . . 21098 B</p> |
|--|--|

Hans Michelbach

- (A) Kapitalgesellschaften durch die Senkung der Körperschaftsteuer, was eine Reduzierung des Körperschaftsteueraufkommens von 45 Milliarden DM auf 6 Milliarden DM zur Folge hat. Das ist eine Politik für die Bosse, das ist eine ungerechte Politik, eine mittelstandsfeindliche und letzten Endes auch eine kommunalfeindliche Politik.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Weitere Hiobsbotschaften werden folgen, wenn die ordnungspolitische Irrfahrt kein Ende hat. Die Fakten sind: Arbeitnehmer und Mittelstand zahlen nicht zu wenig, sondern zu viel Steuern. Die Einkommensbelastungsquote ist mit 54,5 Prozent für die Bürger nach wie vor sehr hoch. Gleichzeitig ist der Lebensnerv der Kommunen für eine ausreichende Finanzkraft abgeschnitten. Die kommunalen Investitionen liegen heute um ein Drittel unter dem Niveau von 1992.

(Zuruf von der CDU/CSU: Hört! Hört!)

Das muss man sich einmal vor Augen halten! Diese Zahlen sprechen Bände über die rot-grüne Kommunalfindlichkeit. Viele Städte befinden sich durch dramatische Finanzverschiebungen und Steuerverluste zurzeit in einer sehr ernsten Finanzkrise, aus der sie sich selbst nicht mehr befreien können. Ihre politischen Entscheidungen sind die Ursache dafür, dass in den Kommunen die Abwärtsspirale von sinkenden Einnahmen, wachsenden Aufgaben und steigenden Defiziten angetrieben wird.

Mit Schönredereien, Durchhalteparolen und hektischem Aktionismus wie zum Beispiel der schnellen Gründung eines Arbeitskreises wollen Sie sich durchmogeln.

- (B) Durch das Einsetzen einer **Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen** wollen Sie jetzt noch Aktionismus darstellen – viel zu spät! Sie haben es versäumt, parallel zu Steuerreform und Länderfinanzausgleich eine Gemeindefinanzreform durchzuführen. Sie haben Reformen verweigert und deshalb müssen jetzt die Kommunen und letzten Endes auch die Bürger die Zeche zahlen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Peter Rauen [CDU/CSU]: Die haben die Steuerreform in den Sand gesetzt!)

Der Gipfel der Kommunalfindlichkeit aber ist die Erhöhung der **Gewerbsteuerumlage**. Das ist ein Anschlag auf die kommunale Selbstverwaltung und nichts anderes.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich zeige Ihnen am Beispiel meiner Heimat einmal, wie die Kommunen dadurch unter Druck geraten: Die Stadt Coburg muss 980 000 Euro mehr abgeben, die Stadt Neustadt 700 000 Euro, die Stadt Rödentel 350 000 Euro, die Stadt Kronach 260 000 Euro. Die Landeshauptstadt München muss durch Ihre Erhöhung der Gewerbesteuerumlage 32 Millionen Euro mehr abgeben. Diese Beträge fehlen vor Ort für Aufträge, für Investitionen und zur Sicherung der Arbeitsplätze. Die Arbeitslosigkeit, die letzten Endes Sie zu verantworten haben, ist hausgemacht!

(Beifall bei der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, die CDU/CSU wird im Herbst den Abstieg Deutschlands unter Rot-Grün beenden und Deutschland wieder nach vorne bringen. Der

Abstieg, der unter Rot-Grün stattgefunden hat, muss gestoppt werden. Deutschland braucht wieder mehr Wachstum und Beschäftigung, eine neue Steuerreform, eine Gemeindefinanzreform, die zielführend und gerecht ist, sowie Steuergerechtigkeit und Steuervereinfachungen für die gesamte Bürgerschaft, den gesamten Mittelstand und nicht nur für einige wenige Großkonzerne, deren Bosse letzten Endes in Gesprächen beim Bundeskanzler, beim Genossen der Bosse, Gehör finden. (C)

Ich möchte Ihnen deutlich machen, dass Sie für eine gerechte Entwicklung sorgen müssen. Ihre Maßnahmen im Bereich der Kommunalfinanzen, der Wirtschafts- und Finanzpolitik stellen eine ordnungspolitische Irrfahrt dar, die zu Einseitigkeiten und Ungerechtigkeiten führt.

(Dr. Antje Vollmer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Runterkommen!)

Beenden Sie diese Politik! Der Wähler wird Ihnen am 22. September dafür die Quittung geben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:** Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 14/7442, 14/7787, 14/7326 und 14/7993 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Die Vorlage auf Drucksache 14/8025 soll zur federführenden Beratung an den Finanzausschuss und zur Mitberatung an den Innenausschuss überwiesen werden. Gibt es dazu anderweitige Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen. (D)

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 14/7424 zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU mit dem Titel „Umsetzung des Versprechens der Bundesregierung zur Stärkung der Kommunalfinanzen“. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag auf Drucksache 14/6163 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU/CSU und FDP und bei Enthaltung der PDS-Fraktion angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 18 auf:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Stärkung der vertraglichen Stellung von Urhebern und ausübenden Künstlern**

– Drucksache 14/7564 –

(Erste Beratung 205. Sitzung)

Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Alfred Hartenbach, Hermann Bachmaier, Doris Barnett, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der SPD sowie den Abgeordneten Volker Beck (Köln), Grietje Bettin, Rita Grießhaber, weiteren Abgeordneten und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms****(A) Entwurfs eines Gesetzes zur Stärkung der vertraglichen Stellung von Urhebern und ausübenden Künstlern**

– Drucksache 14/6433 –

(Erste Beratung 179. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses

(6. Ausschuss)

– Drucksache 14/8058 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Dirk Manzewski

Dr. Norbert Röttgen

Dr. Antje Vollmer

Rainer Funke

Dr. Evelyn Kenzler

Es liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion der PDS vor.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Dreiviertelstunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat der Kollege Eckhardt Barthel von der SPD-Fraktion das Wort.

**Eckhardt Barthel** (Berlin) (SPD): Meine Damen und Herren! Seit 1965, seit Verabschiedung des Urhebergesetzes, steht ein Thema immer wieder auf der Agenda, nämlich, einen fairen Ausgleich zwischen Urhebern und Verwertern zu finden. Ich möchte sie als Partner bezeichnen, denn es sind in der Tat Partner, weil sie beide voneinander abhängig sind. Die Verhandlungen dauerten sehr lange und es waren viele Anhörungen und Expertengespräche sowie Berichterstattergespräche nötig, um zu dem Ergebnis zu kommen, das wir Ihnen heute vorlegen.

Es hat in diesem langen Prozess natürlich viele heftige Auseinandersetzungen gegeben, auch zwischen der Regierungskoalition und der Opposition. Wenn ich mir das aber im Nachhinein anschau, habe ich den Eindruck, dass die Einbeziehung der Opposition in diesen Prozess fast lehrbuchhaft genannt werden kann.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Dr. Norbert Lammert [CDU/CSU]: Das können Sie doch nicht ernst meinen!)

– Ich meine das sehr ernst, denn ich habe selten so viele Informationen, auch von der Regierungsseite, übermittelt bekommen, wie das bei diesem Gesetz der Fall war. Dass Sie die Gelegenheit nicht immer wahrgenommen haben, meine Damen und Herren von der Opposition, ist Ihr Problem. In der vorigen Woche haben wir beispielsweise zu Berichterstattergesprächen eingeladen; dazu sind Sie nicht einmal erschienen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Joachim Stünker [SPD]: So sind sie! Das kennen wir doch!)

Ich meine schon, dass diese Beratung wirklich hervorragend gelaufen ist, gerade wenn ich an die Einbeziehung

vieler Fachleute und Experten in diesen Prozess denke. (C) Manchmal hatte ich allerdings das Gefühl, dass sich einige in der Opposition zum parlamentarischen Büchsenspanner gewisser Lobbyistengruppen haben degradieren lassen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Ziel unseres Gesetzes ist es, zu einem fairen **Interessenausgleich zwischen Urhebern und Verwertern** zu kommen und strukturelle Ungleichheiten, die zweifelsohne vorhanden sind, zu beseitigen. Wenn man es politisch auf den Punkt bringt, heißt das schlicht und einfach: Wir wollen die Stellung der Urheber verbessern.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie nötig es ist, die Stellung der Urheber zu verbessern, muss ich an dieser Stelle und vor denen, die hier sitzen, nicht wiederholen. Wir haben das in den Anhörungen gehört. Übrigens fand ich eine Formulierung eines Übersetzers in der Anhörung ziemlich überzeugend, der das Verhältnis zwischen Urhebern und Verwertern bildlich dargestellt hat. Er hat es das „System des freien Fuchses im freien Hühnerstall“ genannt. Ich glaube, das gibt die Situation ziemlich gut wieder.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Alfred Hartenbach [SPD]: Ist der Fuchs rot, Herr Barthel?)

Auf diesen Gesetzgebungsprozess ist massiv Einfluss genommen worden. Ich sage: Das ist in Ordnung. An der Form der Einflussnahme kann man allerdings schon erkennen, wie groß das **Ungleichgewicht** zwischen Verwertern und Urhebern ist. Von den Urhebern, Übersetzern etc. (D) haben wir Faxe oder E-Mails bekommen mit dem Inhalt: „Macht weiter, das ist der richtige Weg.“ Von der Verwerterseite dagegen kamen ganzseitige Polemiken in den Zeitungen, die ein Normalsterblicher gar nicht bezahlen kann.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Alfred Hartenbach [SPD]: Da sieht man mal, wie viel Geld die übrig haben!)

Meine Damen und Herren, in diesem Prozess ist es auch zu Veränderungen des ursprünglichen Professorentwurfs, wie es damals hieß, gekommen. Ich denke hier zum Beispiel an den Filmbereich, Herr Neumann.

(Bernd Neumann [Bremen] [CDU/CSU]: Den würde ich aber an Ihrer Stelle lieber weglassen!)

– Nein, nein. Ich denke an die Frage der Rückwirkung des Auskunftsanspruchs etc.

Viele Änderungen sind mit dem Ziel eines Interessenausgleichs vorgenommen worden. Trotzdem – und darauf lege ich den allergrößten Wert – haben wir die Essentials, die wir uns für die Reform des Gesetzes vorgenommen haben, erhalten.

(Dr. Rupert Scholz [CDU/CSU]: Da ist nichts übrig geblieben!)

Gestatten Sie mir, dass ich die drei Punkte noch einmal nenne. Die Essentials sind erstens der gesetzliche Anspruch

**Eckhardt Barthel (Berlin)**

- (A) auf angemessene Vergütung, zweitens die Erstellung gemeinsamer Vergütungsregeln mit Schlichtungsverfahren und drittens der Fairnessausgleich bei Bestsellererfolgen. Diese Hauptansätze haben wir in die Form, die heute zur Abstimmung steht, gießen können.

Ich weiß, zum Schluss ist noch etwas Wasser in den Wein gegossen worden,

(Dr. Norbert Röttgen [CDU/CSU]: Da war ja nur Sprudelwasser drin! – Norbert Geis [CDU/CSU]: Vorher war es Essig!)

indem – daraus mache ich keinen Hehl – Bindendes zumindest partiell durch das **Prinzip der Freiwilligkeit** ersetzt worden ist. Das war ein Angebot der Verwerter. Ich gestehe, meine Kolleginnen und Kollegen und ich haben dem nur mit der Faust in der Tasche zugestimmt. Nun gilt es zu prüfen, ob dieses Angebot der Freiwilligkeit in der Praxis standhält.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg.  
Dr. Heinrich Fink [PDS])

Wenn das nicht der Fall ist, müssen wir dieses Gesetz in der Tat noch einmal auf die Tagesordnung setzen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der PDS – Norbert Geis [CDU/CSU]: Dann stimmen wir dagegen!)

Unter dem Strich: Dieses Gesetz war überfällig. Übrigens wird gerade in der fortschreitenden Wissensgesellschaft die Bedeutung von Urhebern und Kreativen immer wichtiger. Deshalb muss auch deren Stellung verbessert werden. Das erreichen wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf. Ich glaube, er ist ein Erfolg für unsere Kulturpolitik.

- (B)

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:** Das Wort hat jetzt der Kollege Dr. Norbert Röttgen von der CDU/CSU-Fraktion.

**Dr. Norbert Röttgen (CDU/CSU):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Fast zwei Jahre lang hat die Bundesjustizministerin die Reform des Urhebervertragsrechts als ideologischen Kampf geführt.

(Widerspruch bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie, Frau Ministerin, haben diesen Kampf heute auf der ganzen Linie und ganz persönlich verloren.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Von dem, was Sie wollten, ist nichts mehr übrig geblieben.

(Zuruf von der CDU/CSU: Zum Glück!)

„Die Revision des Urheberrechts ist bei Null angekommen“, titelte gestern die „Süddeutsche Zeitung“. Der

Titel der Presseerklärung der Gewerkschaft Verdi lautete: „Bundesregierung als Bettvorleger gelandet.“ Beide haben Recht. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU – Dr. Antje Vollmer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Warum regen Sie sich denn dann so auf?)

Frau Ministerin, Sie sind in Ihrer gut dreijährigen Amtszeit inzwischen mit dem zweiten großen und auch mit einem persönlichen Anspruch verfolgten Reformvorhaben gescheitert: zuerst mit der Justizreform und jetzt mit der Reform des Urhebervertragsrechts. Sie sind gescheitert.

(Joachim Stünker [SPD]: Das ist ein richtig populistischer Demagoge! Das ist unglaublich!)

Worin liegt eigentlich das Scheitern der Justizministerin? Was macht es aus? Es liegt nicht darin, dass das Gesetz am Ende anders aussieht, als es eingebracht wurde. Das kommt häufiger vor.

(Eckhardt Barthel [Berlin] [SPD]: Gehen Sie nach Qualität, nicht nach Quantität!)

Das Scheitern der Justizministerin liegt darin, dass sie zwar das Gesetz geändert hat, aber nicht ihre Meinung, nicht ihren Standpunkt.

(Lachen und Beifall der Bundesministerin  
Dr. Herta Däubler-Gmelin)

Das ist gar nicht mehr Ihre Politik, die Sie dort betreiben, nicht mehr Ihre Handschrift. Sie machen Politik und Gesetzentwürfe auf Anweisung aus dem Kanzleramt. Das, was Sie betreiben, ist doch nicht mehr Ihre Rechtspolitik. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Alfred Hartenbach [SPD]: Sie machen Polemik auf Anweisung von Herrn Stoiber!)

Sie sind in der Rechtspolitik entmachteter worden

(Dr. Herta Däubler-Gmelin, Bundesministerin:  
„Entmannt“ heißt das!)

und müssen noch die abendlichen Anweisungen des Kanzlers entgegennehmen. Dieses Gesetz wird Ihnen aufgezungen.

(Alfred Hartenbach [SPD]: Zur Sache, Schätzchen!)

Sie stellen heute etwas vor, zu dem Sie gar nicht mehr stehen. Und – weil der Protest der Regierungsfractionsmitglieder kommt – nebenbei bemerkt: Ihr Versagen in der Rechtspolitik liegt nicht darin, dass Sie Ihre Meinungen wechseln. Ihr Versagen liegt darin, dass Sie schon gar keine Meinung mehr haben.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP –  
Lachen bei Abgeordneten der SPD)

Sie sind doch jeden Tag zu einer neuen Meinung bereit. Sie haben doch alles vertreten.

(Joachim Stünker [SPD]: Sie haben nur alte Kammellen! Drei Jahre lang haben Sie nur alte Kammellen vorgelegt! – Eckhardt Barthel [Berlin])

**Dr. Norbert Röttgen**

- (A) [SPD]: Was ist denn Ihre Meinung? Sagen Sie es doch einmal!

Bei dem Professorenentwurf waren Sie erst für 100 Prozent, dann für 5 Prozent. Alles war gut. Sie haben jeden Tag eine neue Meinung. Sie sind flexibel und haben damit kein Problem. Sie sind der willenslose verlängerte Arm der Regierung im Parlament. Sie nehmen hier eine Selbstentmachtung vor, für die ich als Parlamentarier kein Verständnis habe.

Das Problem von Frau Däubler-Gmelin ist nicht, dass sie keine Meinung hat. Frau Däubler-Gmelin hat eine Meinung, aber als Ministerin hat sie damit immer ein Problem.

(Eckhardt Barthel [Berlin] [SPD]: Aber Ihre wollen wir einmal hören!)

Sie ist einerseits nicht bereit, ihre Meinung in einen konstruktiven Dialog einzuführen, andererseits aber nicht in der Lage, ihre Meinung auch durchzusetzen. Aus dieser Eigenart erwächst das Strickmuster der Rechtspolitik von Frau Däubler-Gmelin:

Am Anfang wird stets mit hohem Anspruch und vollem Elan ein großes Projekt verkündet.

(Dr. Antje Vollmer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So macht man das!)

Und weil diese Projekte ebenso ideologiegetränkt wie praxisfern sind, treiben Sie regelmäßig die Beglückten Ihrer Projekte auf die Barrikaden. Sie treiben sie zur Notwehr. Es finden ständig Kämpfe statt.

- (B) (Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Joachim Stünker [SPD]: Rechtswidriger Angriff! Notwehr!)

Sie treffen stets auf geschlossene Gegenwehr der Betroffenen, die Ihre Vorschläge ablehnen. In einer solchen Atmosphäre finden sachliche Gespräche nicht mehr statt; mit der Opposition schon gar nicht.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die Justizministerin will mit dem Kopf durch die Wand, verliert aber gleichzeitig immer mehr an Boden. Sie nervt damit den Kanzler, der sie auch regelmäßig im entscheidenden Augenblick im Regen stehen lässt. Am Ende geht es nur noch um die Gesichtswahrung der Ministerin. Das ist das Strickmuster rot-grüner Rechtspolitik, das wir immer wieder verfolgen können.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Nun könnte man sagen: Die Opposition mag sich darüber freuen, wenn die Justizministerin im Grunde gar nicht mehr für die Rechtspolitik zuständig ist und keine Politik mehr machen kann.

(Dr. Herta Däubler-Gmelin, Bundesministerin: Sie sind ja nicht einmal dazu fähig!)

Aber die Art, wie Sie Rechtspolitik machen, ist schon mehrfach von großem Schaden für unser Land gewesen.

Ich will es anhand des Urhebervertragsrechts belegen: Mit der in Ihrem Gesetzentwurf vorgesehenen **Beschrän-**

**kung der Vertragsfreiheit** in einem Bereich, der von kultureller Vielfalt, schöpferischen Beiträgen und Individualität geradezu geprägt ist, wollten Sie ein Nullachtfünfeinzig-Muster einführen. (C)

(Dr. Herta Däubler-Gmelin, Bundesministerin: Keine Ahnung! Quatsch!)

Sie haben vorgeschlagen, den an solchen vertraglichen Beziehungen Beteiligten zwangsweise Schiedssprüche aufzuzutroyieren. Sie wollten durch staatlichen Spruch vertragliche Beziehungen festlegen lassen. Die kleinen und mittleren Verlage, kleinere Unternehmen – vor allem auch linke, liberale Verlage – haben gesagt: Das ist für uns existenzbedrohend. – Die Größeren dagegen haben gesagt: Wenn das kommt, sind wir international nicht mehr wettbewerbsfähig. Das war die Reaktion der gesamten betroffenen Wirtschaft, der Kulturwirtschaft, der Werbewirtschaft und der Medienwirtschaft. Sie alle haben gesagt: Dann können wir nicht mehr, dann gehen wir unter.

Am wenigsten hätten Sie mit einer solchen Politik den Autoren, den Urhebern, den Künstlern gedient.

(Dr. Herta Däubler-Gmelin, Bundesministerin: Ach, so ist das!)

Der Glaube, dass es den Autoren erst dann richtig gut geht, wenn es den Verlagen und den Unternehmen richtig schlecht geht, war der Grundirrtum in Ihrem Ansatz.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Genauso wie es keinem Arbeitnehmer gut gehen kann, wenn es dem Unternehmen schlecht geht, kann es auch keinem Autor gut gehen, wenn er keinen Verlag findet, weil die Verlage wirtschaftlich nicht erfolgreich sein können. (D)

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Oder wenn es nur noch Monopole gibt!)

Das war der Grundirrtum Ihres Vorhabens.

Der Kampf hiergegen war erfolgreich. Es war ein Kampf, zu dem Sie immer gezwungen haben. Alle, aber auch sämtlich alle diese Giftzähne sind dem Gesetzentwurf gezogen worden.

(Rainer Funke [FDP]: Gott sei Dank!)

All das, was Sie proklamiert haben, befindet sich heute nicht mehr im Gesetzentwurf.

(Dr. Herta Däubler-Gmelin, Bundesministerin: Lesen kann er auch nicht! – Eckhardt Barthel [Berlin] [SPD]: Sie sollten ihn einmal lesen!)

Das ist Ihr inhaltliches Scheitern.

Der entstehende Schaden geht aber noch über die Sache hinaus. Er betrifft auch das Gesetzgebungsverfahren. Bei diesem Thema, aber auch bei anderen Themen, haben wir gerade in den letzten Tagen, Wochen und Monaten ein Gesetzgebungsverfahren erlebt, dass man nur mit dem Begriff „Gesetzgebungschaos“ bezeichnen kann. Es war das reinste Chaos.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Rainer Funke [FDP])

**Dr. Norbert Röttgen**

- (A) Nach den zahlreichen Änderungen im letzten halben Jahr kamen in dieser Woche substanzialle **Änderungen des Gesetzentwurfs** mit täglicher Post. In der letzten Woche, am 15. Januar, kamen solche Änderungen. Diese wurden schon am nächsten Montag, dem 21. Januar, wieder verworfen. Am Dienstag, dem 22., gab es neue Post.

(Alfred Hartenbach [SPD]: Kommen Sie doch endlich einmal zur Sache, Herr Röttgen!)

Eine Stunde vor der Rechtsausschusssitzung wurde auch der Rest des verbliebenen Gesetzentwurfes verworfen. Meine Damen und Herren, das ist das reinste Gesetzgebungschaos.

Ihre Abgeordneten nicken unterdessen alles ab. Mein lieber Herr Barthel, noch am Dienstag haben Sie im Kulturausschuss für etwas ganz anderes als das, für das Sie heute stimmen werden, gestimmt. Das macht doch die Absurdität Ihres Verhaltens deutlich.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

In Ihrem Engagement ist nicht einmal ein Funke von Glaubwürdigkeit mehr vorhanden. Sie in Person und andere Mitglieder des Kulturausschusses haben am Dienstag für eine Vorlage gestimmt, die eine völlig andere ist als jene, für die Sie heute stimmen. Die Mitglieder des Rechtsausschusses haben auch für etwas anderes gestimmt. Sie stimmen immer für das, was von der Regierung gerade vorgelegt wird.

(Eckhardt Barthel [Berlin] [SPD]: Es ist doch normal, dass, wenn etwas Neues vorgelegt wird, man seine Meinung ändern kann! Was ist denn Ihre Meinung?)

(B)

Glauben Sie eigentlich, dass Sie hier nur zum Abnicken da sind? Bilden Sie sich doch mal eine Meinung und vertreten Sie diese auch gegenüber der Regierung. Sie sind doch Parlamentarier und keine Abnicker.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Horst Kubatschka [SPD]: Haben Sie das Gesetz gelesen? – Eckhardt Barthel [Berlin] [SPD]: Sie sagen kein Wort zum Inhalt!)

– Ja, ich rede besonders über das Verfahren, weil uns das beschwert; denn ein solches Chaos im Verfahren hat natürlich Auswirkungen auf die Qualität. Wer kann das, was Sie machen, denn noch übersehen? Sie können es auch nicht.

(Dirk Manzewski [SPD]: Ich kann es und Herr Funke auch!)

Sie übernehmen die volle Haftung für die Unübersehbarkeiten in diesem Gesetzentwurf. Diese Haftung tragen Sie, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:** Herr Kollege Röttgen, kommen Sie bitte zum Schluss.

(Alfred Hartenbach [SPD]: Er soll erst einmal zur Sache kommen, Herr Präsident! – Joachim Stünker [SPD]: Das wird auch Zeit!)

**Dr. Norbert Röttgen (CDU/CSU):** Ich will in einem letzten Satz noch etwas zum Schaden sagen. Weil Sie den ideologischen Kampf geführt haben, sind Sie bis zu den Problemen nicht vorgestoßen. Wir wissen doch, dass es Problemgruppen gibt: Übersetzer, freiberufliche und andere. Für diese kommt nichts dabei heraus. Sie stehen weiterhin im Regen. Die Probleme sind nicht gelöst worden, weil Sie ideologisch gekämpft haben. (C)

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Stimmen Sie jetzt zu oder nicht? Sie müssen doch einmal einen Abschlussatz sagen!)

Meine letzte Bemerkung: Es ist den Oppositionsfraktionen gelungen, Schlimmstes für die Betroffenen zu verhindern. Wir haben mehr erreicht, als eine Opposition eigentlich erreichen kann. Mit dem Ergebnis kann man leben; es wurde ein Interessenausgleich gefunden.

(Lachen bei der SPD – Zurufe von der SPD: Ah!)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:** Herr Kollege, keine Debattenbeiträge mehr. Sie müssen zum Schluss kommen.

**Dr. Norbert Röttgen (CDU/CSU):** Ich komme zum Schluss. – Sie müssen sich fragen, ob Sie zustimmen können. Wir machen deutlich, dass wir mit dieser Zustimmung das Gesetzgebungschaos nicht sanktionieren wollen. (D)

(Lachen bei der SPD – Alfred Hartenbach [SPD]: Haben Sie überhaupt Charakter, Herr Röttgen? – Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was ist mit den Giftzähnen?)

und dass wir in der Rechtspolitik einen anderen Stil pflegen, nämlich eine klare Position und keine Konfrontation.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU – Alfred Hartenbach [SPD]: Das war eine hervorragende Büttensrede!)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:** Das Wort hat jetzt die Kollegin Dr. Antje Vollmer von Bündnis 90/Die Grünen.

**Dr. Antje Vollmer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das war wirklich eine merkwürdige Rede.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Wenn Sie zustimmen wollen, Herr Röttgen, warum spreizen Sie sich dann während Ihrer ganzen Redezeit? Warum reden Sie nicht zu der guten Sache selber?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Dr. Antje Vollmer

- (A) Wenn der Entwurf ein „Nichts“ ist, warum ärgern Sie sich dann? Worüber zürnen Sie denn eigentlich?

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Über das Verfahren! Darüber muss man schon ein Wort verlieren!)

Zürnen Sie über einen parlamentarischen Prozess, bei dem es Veränderungen gegeben hat? Das ist doch genau das, worauf ein Parlament stolz sein kann. Ich verstehe den Sinn Ihrer Rede nicht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Norbert Geis [CDU/CSU]: Es kommt auf das Wie an! Das wissen Sie doch!)

Was machen wir mit diesem Gesetz? Seit über 35 Jahren gibt es das Urhebergesetz. Seit über 35 Jahren ist klar, dass die vertragliche Beziehung zwischen Urhebern und Verwertern neu geregelt werden muss. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinen Entscheidungen wiederholt darauf hingewiesen, dass zur Vertragsfreiheit ein **Mindestmaß an Gleichgewicht**, also ein Verhandeln auf gleicher Augenhöhe zwischen den verschiedenen Vertragspartnern gehört.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Genau dieses Gleichgewicht stellen wir heute her. Nach Hunderten Stunden von Debatten müssen wir diesen Prozess in einer einzigen parlamentarischen Stunde zusammenbinden. Es war wegen struktureller Unterschiede ein komplizierter Prozess. Wir schaffen ein Gesetz, das Schriftstellern, Journalisten, Übersetzern, Fotografen, Malern und Bildhauern einen gesetzlichen Anspruch auf angemessene Vergütung verschaffen soll. Wir haben das in einer Atmosphäre von sehr konträren Interessen getan: der Urheber auf der einen Seite und der Verwerter auf der anderen Seite. Dabei wissen wir sehr wohl, dass wir beide brauchen, damit es zu einer lebendigen Kulturlandschaft kommen kann.

- (B) Es gab verwickelte Debatten. Auch gab es ein Verfahren, das viel Energie und Mut gekostet hat. Es spricht tatsächlich Bände – genau wie bei Ihrer heutigen Rede, Herr Röttgen –, dass Sie sich in der entscheidenden Phase der Teilnahme an den Debatten einfach entzogen haben. Das verstehe ich nicht unter konstruktiver Oppositionspolitik.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Dr. Norbert Röttgen [CDU/CSU]: Sie haben sie doch zur Farce gemacht! Das war eine Alibiveranstaltung!)

Schwierig war aber auch, dass wir diese ganzen Debatten in einer Zeit führen mussten, die von Kampagnen bestimmt war. Eckhardt Barthel hat schon darauf hingewiesen: Eigentlich haben diese Kampagnen selbst bewiesen, was jedem einzelnen Urheber immer wieder passiert, nämlich dass er es in einem ganz ungleichen Verhältnis mit einem viel stärkeren Vertragspartner zu tun hat.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der PDS)

Die Verleger hatten die Möglichkeit, über ganzseitige Anzeigen in Zeitungen und über Briefe an den Bundeskanzler dem ganzen Land ihre Sicht der Dinge mitzuteilen. Die Verwerter haben uns Faxe und E-Mails geschickt. Ich freue mich, dass Vertreter der Urheber auf der Tribüne sind und dieser Debatte zuhören. Wir wissen, dass dieser Prozess auch ihnen viel zugemutet hat. (C)

Es war – das hat Eckhardt Barthel richtig gesagt – wie ein Kampf der Füchse gegen die Hühnerchen oder wie David gegen Goliath. Mit dem Urhebervertragsgesetz wird den Urhebern nun zum ersten Mal ein gesetzlicher Anspruch eingeräumt, eine angemessene Vergütung von ihren Vertragspartnern zu fordern. Das ist der ganz große Fortschritt. Gleichzeitig haben wir ein **Schlichtungsverfahren** eingeführt, sodass sowohl Sachverstand als auch Marktkenntnisse in die Ergebnisse einfließen werden. Dies geschieht deswegen, weil es eine gemeinsame Kulturlandschaft und einen gemeinsamen freien Raum von Kreativität zu sichern gilt.

Nun ist in der letzten Phase gerade in Bezug auf das Schlichtungsverfahren zur Besorgnis der Urheber eine Änderung eingetreten. Ich finde, dass die Änderung, die wir hier vorgenommen haben, mit den Grundüberzeugungen von Bündnis 90/Die Grünen durchaus übereinstimmt, nämlich dass gerade im Bereich von freier Kreativität Zwang kein geeignetes Mittel ist, um Veränderungen herbeizuführen. Aber auch ich möchte unterstreichen: Die Freiwilligkeit muss auch eine Wirkung erzeugen. Wir werden wie die Kollegen der SPD und wie hoffentlich alle in diesem Hause darauf achten, dass beide Vertragspartner in diesem Schlichtungsverfahren freiwillig zu positiven Ergebnissen kommen; sonst werden wir – darauf verpflichten wir uns als Gesetzgeber schon heute – erneut tätig werden. (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Der dritte wichtige Punkt – neben dem Anspruch auf angemessene Vergütung und dem Schiedsverfahren – ist der neue **Bestsellerparagraf**. In der vorliegenden Formulierung war der alte Bestsellerparagraf – das haben auch alle Verwerter immer wieder gesagt – im Grunde genommen ein zahnloser Tiger. Er führte nicht selten dazu, dass die Urheber besonders erfolgreicher Werke im Streit um eine dem Erfolg entsprechende Anhebung ihrer Vergütung das gesamte erstrittene Geld durch die Prozesskosten wieder einbüßen mussten. Nur mit unserer Regelung haben die Urheber von Bestsellern nun die reelle Chance, an dem Erfolg ihrer Werke beteiligt zu werden. Dazu hat es im Kern auch nie Widerspruch gegeben.

Von Anfang an haben wir besonders um eine Sicht der Dinge gekämpft, nämlich dass dieser Prozess nicht auf Kosten der kleinen unabhängigen Verwerter vollzogen wird. Die Interessen der kleinen Verlage haben uns immer besonders am Herzen gelegen. Eine Schwächung gerade dieser unabhängigen kleinen Verwerter hätte auch die Chancen von jungen Autoren und ausübenden Künstlern eingeschränkt. Denn diese finden in der Regel keine Partner in den großen Verlagen. Sie brauchen die kleinen Verlage, die das Risiko mit ihnen eingehen, und sie brauchen auch die Betreuung in Gesprächen mit diesen kleinen Verlagen.

**Dr. Antje Vollmer**

- (A) Ich meine, indem wir deren Interessen berücksichtigt haben, haben wir beiden geholfen – den jungen Autoren und diesen Verlagen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der SPD)

Dabei wissen wir aber auch, dass deren Hauptbedrohung in der Konzentration des Verlagswesens liegt und nicht in dem, was wir heute vorhaben. Deswegen war es so wichtig, alle Argumente auszutauschen. Ich meine, was uns nun vorliegt, ist ein gelungener Kompromiss.

An dieser Stelle möchte ich einer Frau besonders danken, von der ich weiß, dass ohne sie dieser Prozess nicht zustande gekommen wäre. Ich tue das nicht häufig. Aber in diesem Fall, liebe Herta Däubler-Gmelin, muss man wohl sagen, dass es bei all den vielen Veränderungen, die Sie hinter sich bringen mussten, Ihre Entschlossenheit, aber auch die Heiterkeit einer erfahrenen Politikerin

(Lachen bei der CDU/CSU)

und Ihr unbeugsamer Wille waren, die dieses Vorhaben durch alle Prozesse getragen haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und  
bei der SPD – Zuruf von der CDU/CSU)

Es ist sicherlich allen Beteiligten bekannt, dass dies ein gelungenes Beispiel dafür war, dass man selbst bei größtem Gegenwind in einer schwierigen Phase eines Wahljahres ein gutes Gesetz über alle Hürden bringen kann. Deswegen sind wir wohl alle nach all diesen Stunden ziemlich froh.

- (B) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der SPD – Zuruf von der CDU/CSU:  
Daran sollten Sie sich mal ein Beispiel nehmen,  
an dieser Beständigkeit!)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:** Das Wort hat jetzt der Kollege Rainer Funke von der FDP-Fraktion.

**Rainer Funke (FDP):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Urheberrecht und darin insbesondere das Urhebervertragsrecht ist in der medial immer weiter vernetzten Gesellschaft immer wichtiger geworden und soll unter anderem einen angemessenen Interessenausgleich zwischen Urhebern und Verwertern herbeiführen.

Für die FDP-Fraktion hat stets festgestanden, dass Urheberrechte **Eigentumsrechte** sind und demgemäß schon allein von der Verfassung her besonders zu schützen sind. Insoweit waren wir mit der Neufassung und Entwicklung eines Urhebervertragsrechts durchaus einverstanden. Wir haben uns deshalb frühzeitig und konstruktiv an der Auseinandersetzung um dieses für Kultur, Wissenschaft und Wirtschaft in Deutschland gleichermaßen wichtige Gesetzgebungsverfahren beteiligt.

Dass wir zunächst dem von der Bundesjustizministerin besonders begrüßten so genannten Professorenentwurf und auch ihrem eigenen späteren Entwurf nicht zustimmen konnten, lag an der einseitigen Verschiebung der Interessenlage zugunsten der Urheber und zulasten der Ver-

leger und der Medienwirtschaft. Jetzt jedoch werden wir dem Gesetzentwurf in der erheblich veränderten Form zustimmen. Denn nach intensiven Beratungen und auch Anträgen meiner Fraktion konnte die einseitige Ausrichtung und Gewichtung zugunsten eines angemessenen Interessenausgleichs verändert werden. (C)

Das Prinzip der Vertragsfreiheit und der Vorrang des Vertrages zwischen Urhebern und Verwertern konnte wieder eingefügt werden.

(Beifall bei der FDP)

Dabei ist insbesondere hervorzuheben, dass das Modell der Zwangsschlichtung, wie es in § 36 des Entwurfs vorgesehen war, beseitigt werden konnte. Das **Schlichtungsverfahren** ist jetzt so gestaltet, dass die berechtigten Interessen aller Beteiligten berücksichtigt werden und der Vorrang der Privatautonomie anerkannt wird. In Übereinstimmung mit dem Änderungsantrag, den die FDP im Rechtsausschuss gestellt hat, werden die Parteien frei darüber entscheiden können, ob sie sich dem Spruch der Schlichtungsstelle unterwerfen wollen und die gemeinsamen Vergütungsregeln akzeptieren oder aber ob sie dem Schlichterspruch widersprechen.

Die Konkretisierung hinsichtlich der Angemessenheit der Vergütung durch die Verbände der Urheber und die Verbände der Werknutzer erscheint uns gerade unter dem Gesichtspunkt des Subsidiaritätsprinzips richtig und wichtig, weil dadurch die Fachkunde der jeweils Betroffenen genutzt werden kann. Gegen das Konzept der gemeinsamen Vergütungsregeln an sich ist vor diesem Hintergrund deshalb auch nichts einzuwenden. (D)

(Beifall bei der FDP)

Die ursprünglich vorgesehene **Rückwirkung** um 20 Jahre und damit die rückwirkende Einwirkung auf bestehende Verträge ist sinnvollerweise gestrichen worden. Für die Frage der Angemessenheit der Vergütung kommt es allein auf den Zeitpunkt des Vertragsabschlusses an. Eine nachträgliche Infragestellung des einmal Vereinbarten ist damit ausgeschlossen. Die FDP begrüßt ausdrücklich, dass die Bundesregierung hier von ihren neuen Änderungsplänen aus der vergangenen Woche im Interesse der Rechts- und der Kalkulationssicherheit schnell wieder Abstand genommen hat.

Überhaupt kann gesagt werden, dass die Grundkonzeption des Gesetzes während der Beratungen im Ausschuss sowie nach Rücksprache mit den Sachverständigen und den Vertretern der beteiligten Verbände grundlegend überarbeitet worden ist. Wir glauben, dass das vorliegende Gesetz nunmehr eine gute Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Urhebern auf der einen Seite und den Nutzern und den Verwertern auf der anderen Seite ist. Es wird auch bei den Werknutzern liegen, durch **faire Vereinbarungen** beispielsweise mit Übersetzern, Bildjournalisten und vergleichbaren Berufsgruppen einen angemessenen Interessenausgleich zu erreichen.

Wir wissen, dass das Urhebervertragsrecht nur die gesetzlichen Rahmenbedingungen festlegen kann, damit zwischen den Urhebern auf der einen Seite und den Werk-

Rainer Funke

- (A) nutzern auf der anderen Seite vernünftige Regelungen gefunden werden. Ein Gesetz kann nicht alle einzelnen Vertragsbedingungen, die die verschiedenen Künstler- und Urhebergruppen betreffen – Frau Dr. Vollmer hat zu Recht darauf hingewiesen –, umfassen. Das Gesetz muss nur eine vernünftige Rechtsgrundlage für die Vertragsbedingungen herstellen. Nur dort, wo es diese fairen Vereinbarungen nicht gibt – das werden wir beobachten –, muss der Gesetzgeber durch Gesetze eingreifen. Ich glaube, dass dies in Zukunft nicht notwendig sein wird, weil der vorliegende Gesetzentwurf zum Urhebervertragsrecht eine gute Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit ist.

Wir Freien Demokraten haben uns stets bemüht, beim Urheberrecht einen möglichst breiten Konsens im Bundestag herzustellen. Die Beratungen über die vorangegangenen Novellen haben das bewiesen. Ich bin froh, dass es uns auch diesmal gelungen ist, einen Kompromiss zu erzielen, auch wenn das Gesetz letztendlich maßgeblich – wie ich meine: zum Vorteil von Urhebern und Verwertern – geändert worden ist.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:** Das Wort hat jetzt der Kollege Dr. Heinrich Fink von der PDS-Fraktion.

- (B) **Dr. Heinrich Fink (PDS):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir entscheiden heute über das wichtigste kulturpolitische Reformvorhaben in dieser Legislaturperiode. Es war ein hoch interessanter Prozess. Herr Röttgen, Sie können es nicht leugnen: Es hat doch auch Ihnen Spaß gemacht.

(Dr. Norbert Röttgen [CDU/CSU]: Wieso sollte ich keine Freude an meiner Tätigkeit haben? – Alfred Hartenbach [SPD]: Er hatte eine freudlose Jugend!)

Wir haben miteinander gerungen, um zu guten Ergebnissen zu kommen. Dieser Prozess ist aber noch nicht zu Ende. Er muss weitergehen.

Die Fraktion der PDS wird dem Gesetzentwurf zustimmen

(Beifall bei der PDS sowie bei Abgeordneten der SPD)

trotz der beträchtlichen Abstriche, die die Bundesregierung im Prozess der Novellierung an ihrem Reformprojekt vorgenommen hat. Wir stimmen zu, weil der Entwurf, so wie er jetzt ist, eine Verbesserung für die Urheber im Vergleich zu der derzeitigen Rechtslage bringt.

Wir kritisieren zugleich, dass die Bundesregierung dem Druck der Medienwirtschaft nachgab und Änderungen vornahm, die ihr eigenes Reformwerk konterkariert haben. Wir fordern die Bundesregierung auf, weitere Schritte zur Stärkung der Kreativen und zur Verbesserung

ihrer Existenzbedingungen zu gehen. Das war jetzt ein kleiner Schritt; nötig ist aber ein großer Schritt. (C)

(Beifall bei der PDS)

Unsere Positionen und unsere Forderungen haben wir in einem Entschließungsantrag niedergelegt. Ich möchte Ihnen unsere Beweggründe dafür kurz erläutern. Meine Fraktion hat die Gesetzesinitiative der Justizministerin von Beginn an nachdrücklich unterstützt. Die erste Gesetzesfassung war für uns die beste.

Das wirtschaftliche Ungleichgewicht und die strukturelle Überlegenheit der **Verwerter** sind offensichtlich. Die Folge ist, dass viele der Kreativen – das Musterbeispiel sind die literarischen Übersetzer – ihre Ansprüche auf eine angemessene Vergütung in den Vertragsverhandlungen gegenwärtig nicht durchsetzen können. In welcher prekären sozialen Situation sich die Mehrzahl der freiberuflichen Künstlerinnen und Künstler, Publizistinnen und Publizisten befindet, ist bekannt. Wir hatten dazu in der Fraktion eine Anhörung und sind intensiv darüber aufgeklärt worden.

Einen Ausgleich gestörter Vertragsparität zu erreichen ist unserer Auffassung nach sowohl aus sozialen und kulturellen wie auch aus wirtschaftlichen Gründen zwingend. Denn die **Kulturwirtschaft** lebt von den **Kreativen**. Eine erfolgreiche Medien- und Kulturindustrie ist auf dieses Potenzial angewiesen. Angemessene Existenzbedingungen für schöpferische Arbeit zu gewährleisten ist unverzichtbar und liegt auch im Interesse der Verwerter.

Wenn die Vertreter der Medienwirtschaft nun angesichts des Reformprojektes den Untergang der Kultur des Abendlandes beschwören, erscheint dies nicht plausibel. Dass sie dazu ihre marktbeherrschende Stellung mit Anzeigenkampagnen in den Tageszeitungen und mit Einblendungen in Fernsehsendungen missbrauchen, ist natürlich symptomatisch. Es hat leider Wirkung auf die Regierung gezeigt. Demokratische Sozialisten allerdings lassen sich davon nicht beeinflussen. (D)

(Lachen des Abg. Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU] – Zuruf von der PDS: Was gibt es denn da zu lachen?)

Wir fragen vielmehr: Warum wehrt sich die Branche eigentlich so vehement gegen den Grundsatz eines Anspruchs auf angemessene Vergütung, wenn dieser Grundsatz doch schon – so die Behauptung – in weiten Teilen durchgesetzt ist?

Vom ursprünglich vorgeschlagenen Konzept sind der **Rechtsanspruch auf angemessene Vergütung** und die gemeinsamen Vergütungsregeln geblieben. Das trägt zur Stärkung der vertraglichen Stellung von Urhebern und ausübenden Künstlern bei. Wie weit aber – das wird noch zu beobachten sein – sind doch diese Kernregelungen zugunsten der Verwerter aufgeweicht?

Eine Schlussbemerkung. In den Zeitungsannoncen der Kulturwirtschaft wird eine Bitte an die Abgeordneten des Bundestages geäußert: Sie sollten für Kreativität und Vielfalt in Deutschland stimmen. Genau das werde ich tun

**Dr. Heinrich Fink**

- (A) und mit mir meine Kolleginnen und Kollegen in der Fraktion.

(Beifall bei der PDS sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:** Das Wort hat jetzt die Bundesministerin Dr. Herta Däubler-Gmelin.

**Dr. Herta Däubler-Gmelin,** Bundesministerin der Justiz (von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit Beifall begrüßt): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Röttgen, darf ich ein ganz kurzes persönliches Wort an Sie richten? Ich danke Ihnen für diese bemerkenswerte Rede. Ich habe mich sehr darüber gefreut, übrigens nicht nur deswegen, weil ich sie jetzt schon zum fünften Mal höre,

(Dr. Norbert Röttgen [CDU/CSU]: Wir sind ja alle zufrieden!)

sondern auch deswegen, weil es inzwischen schon so eine Art von Röttgen-Gesetz in diesem Haus gibt – seit Sie in der Opposition sind, stellen wir das immer häufiger fest –: Je mehr Sie schimpfen, desto besser ist das Gesetz.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Tatsache, dass Sie Ihre Rede diesmal dazu genutzt haben, um Ihre Zustimmung zu begründen, ist zumindest originell

- (B) (Heiterkeit bei der SPD – Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: Halten Sie dann das Gesetz nicht für gut?)

und es erinnert mich ein bisschen an die Geschichte von dem Trittbrettfahrer, der, um sein Tun zu verbergen, heftig auf den Lokführer schimpft. Ihr Verhalten zeigt aber auch, dass Sie offensichtlich dem Motto anhängen – liebe Antje Vollmer, da müssen wir dem Herrn Röttgen vielleicht auch noch etwas Nachhilfeunterricht geben –:

(Alfred Hartenbach [SPD]: Das hilft bei dem nicht mehr!)

„Jeder Erfolg hat viele Väter, aber keine Mütter.“

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Norbert Röttgen [CDU/CSU]: Da wundert mich nur, warum Sie zustimmen!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das war für mich wieder ein Erlebnis.

Lassen Sie mich jetzt sehr deutlich sagen: Heute ist in der Tat ein guter Tag für die Urheber. Viele Verbände der Urheber sind heute hier vertreten und hören mit großer Aufmerksamkeit zu, wer was zu welchem Punkt zu sagen hat. Heute ist auch ein guter Tag für die Kulturwirtschaft. Denn: Was wäre die eigentlich ohne die Urheber und auch ohne die freiberuflichen Urheber? Ich sage das ganz bewusst deswegen, weil es in den letzten Monaten Töne gegeben hat, die für eine gedeihliche Entwicklung der Kul-

turlandschaft in Deutschland und auch für die Bedeutung unserer Kulturnation außerordentlich schädlich sein können. (C)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wäre ich Urheberin oder Urheber, würde mich viel von dem, was da einige Verwerter, ganz offensichtlich unter großem Beifall der CDU/CSU, verkündet haben, außerordentlich verletzt haben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Seit 1965 – darauf ist hingewiesen worden – wurde den Urheberinnen und Urhebern, gerade auch den freiberuflich tätigen, versprochen, ihre rechtlichen Rahmenbedingungen zu verbessern. Aber auch in den 16 Jahren vor unserer Übernahme der Regierungsverantwortung ist nichts passiert. Es ist auch zu Recht darauf hingewiesen worden, dass sich in einigen Bereichen der Kulturwirtschaft vernünftige Vorbilder der Kooperation entwickelt haben, die wir verwenden konnten – dafür sind wir dankbar –, in anderen aber Verhältnisse, die so einfach nicht hinnehmbar sind. Wer diese Verhältnisse nicht im Einzelnen kennt, den haben jetzt wohl gerade die großen Anzeigen der Verwerter in den letzten Monaten überzeugt. Man kann sich jetzt gut vorstellen, wie sich ein Urheber gegenüber einer solchen Medienmacht fühlen muss! Die Berechtigung seiner Forderungen ist, glaube ich, völlig klar und offensichtlich.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will aber trotzdem ein Beispiel nennen, das – vielleicht – auch die Kolleginnen und Kollegen von der CDU/CSU dazu bewegt hat, noch einmal zu überlegen, ob sie unser Gesetz hier nicht doch ein bisschen mittragen können. Darüber, dass einige das tun, freue ich mich. (D)

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Wir tragen das Gesetz mit, nicht nur ein bisschen!)

Die brillante deutsche Übersetzerin von Donna Leons beliebten Kriminalromanen, Monika Elwenspoek, ist leider viel zu früh verstorben, Ende des letzten Jahres. Ich kannte sie. Sie wohnte in Tübingen. Sie hat vor ihrem Tod in einem wirklich bitteren Interview mit dem „Schwäbischen Tagblatt“ nochmals auf das hingewiesen, was die Kulturwirtschaft heute hoch qualifizierten Übersetzerinnen und Übersetzern zumutet.

Das heißt: Die **Vertragsparität**, von der wir doch ausgehen, gerade wenn wir den Grundsatz der **Vertragsfreiheit** unterstützen, war nicht nur in diesem Einzelfall – sogar bei dieser berühmten Übersetzerin – gestört, sondern auch in vielen anderen Einzelfällen, auch bei den Fotojournalisten und bei anderen der über 250 000 freiberuflichen Kreativen.

Ich darf eine ganz kleine Kritik an Ihrer Rede üben, die mir im Übrigen sehr gut gefallen hat, lieber Herr Röttgen: Sie haben in diesem Zusammenhang das Wort „Ideologie“ verwendet.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Bundesministerin Dr. Herta Däubler-Gmelin**

- (A) Es gehört zu den verfassungsmäßigen Aufgaben unseres Parlaments, Vertragsparität als Grundlage für die Vertragsfreiheit ernst zu nehmen und da, wo es sie nicht gibt, wieder herzustellen. Dieser Meinung war früher eigentlich auch die CDU/CSU. Sie sollten darüber nachdenken, warum Sie das heute nicht mehr tun. Wir tun das jetzt.

Gegen Ihren Widerstand – auch wenn einige von Ihnen jetzt mitmachen – haben wir in unserem Gesetz drei wichtige Punkte durchgesetzt: Der erste ist der **gesetzliche Anspruch auf eine angemessene Vergütung**. Das ist wirklich vernünftig und gut. Zweitens sagen wir: Anders als bei Anwälten oder Architekten bestimmt nicht der Gesetzgeber, was angemessen ist; das soll vielmehr durch **gemeinsame Vergütungsregeln der Branche** selbst geschehen. Das ist vernünftig. Der dritte Punkt ist auch etwas, was Sie schon längst hätten tun können, als Sie in der Regierungsverantwortung waren, nämlich die **Schaffung eines Fairnessausgleichs** zum Beispiel für künstlerische Werke, die sich im Laufe der Jahre zu Bestsellern entwickeln, was bei Vertragsabschluss nicht vorherzusehen gewesen ist. Hierzu gehört es, dass die Urheber einen angemessenen Anteil abbekommen.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Dagegen hat niemand etwas!)

Der jetzige **Bestseller-Paragraph** – das wissen Sie ganz genau; wenigstens könnten Sie es wissen, wenn Sie sich dafür interessierten – ist das Papier nicht wert, auf dem er steht, da er nicht gegriffen hat. Daher fassen wir ihn jetzt neu.

(B)

Jetzt komme ich zu einem Punkt, den Sie einerseits kritisieren und andererseits begrüßen; ich nehme an, dass sogar Sie sich irgendwann entscheiden werden. Wir haben festgelegt, dass die gemeinsamen Vergütungsregeln, die von der Branche entwickelt werden, um einen obligatorischen **Schlichtungsmechanismus** für alle ergänzt werden, falls das, was wir alle wollen und wozu wir auch die Verwerter aufrufen, nicht eintreten sollte, nämlich einverständliche gemeinsame Vergütungsregeln. Ich hätte gern zusätzlich die Kraft unseres sozialen Rechtsstaates zur Durchsetzung solcher Schlichtungsergebnisse nutzbar gemacht; aber auch das halten Sie offenbar für Ideologie.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Diese Frage hat jedoch mit Ideologie nichts zu tun. Wenn die Branche selber einen vernünftigen, angemessenen und auch begründeten Einigungsvorschlag vorlegt, der ohne Zweifel ein **Indiz für die Angemessenheit der Vergütung** sein wird, dann ist es auch vernünftig, diesen Vorschlag mit der Stärke unseres Rechtsstaates durchzusetzen.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Aber das haben Sie nicht gemacht!)

– Nein, das war jetzt wegen des Widerstandes der CDU/CSU nicht möglich. Im Übrigen haben auch Sie das persönlich nicht gefordert, Herr Geis.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Wären wir, wie Sie das jetzt andeuten, gemeinsam daran gegangen, hätten wir es vielleicht schon jetzt geschafft. (C)

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Wir waren ja dagegen! – Alfred Hartenbach [SPD]: Geis, der Rächer der Enterbten!)

– Ja, Sie sind auch jetzt noch dagegen und zugleich dafür. Das ist immer die bequemste Haltung für eine Opposition. Machen Sie ruhig so weiter!

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Wir waren für eine vernünftige Regelung und Sie haben am Schluss der Vernunft zugestimmt!)

Meine Damen und Herren, ein Gutes hat die Lage, in der wir jetzt sind: Wir haben gehört, dass viele Verleger, übrigens auch solche, die über die Verwerter-Kampagne auch ziemlich entsetzt waren, Folgendes gesagt haben: Wir sind doch heute schon ein Vorbild für solche Regelungen. Warum traut uns der Gesetzgeber nicht zu, dass wir das freiwillig, also ohne **staatliche Durchsetzungsmechanismen**, machen? Diese, aber auch jene, die das in ihren Anzeigen zugesagt und im Übrigen erklärt haben, was sie nicht wollen, nehmen wir beim Wort. Auch wir sind ja für Konsens und Freiwilligkeit, vorausgesetzt, dass sich auch die Verwerter an ihre Ankündigungen und Zusagen halten. Dies liegt ja nicht nur im Interesse der Urheber, sondern auch im Interesse der gemischten Kulturwirtschaft, die diese Bundesregierung wie keine vor ihr unterstützt, wie unser **Einsatz für die Buchpreisbindung und Schutzregelungen für mittelständische Verlage** deutlich zeigen. Wir werden genau beobachten, was sich bei den gemeinsamen Vergütungsregelungen tut. Ich danke dem Kollegen Funke dafür, dass auch er das ausdrücklich unterstrichen hat. Wenn es auf freiwilliger Basis und im Konsens der Beteiligten nicht funktioniert, werden wir weitergehende Regelungen ins Auge fassen. (D)

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich am Schluss ganz herzlich danken: Ich danke ausdrücklich den Urheberrechts-Professoren und Experten, die den Anstoß gegeben und die Richtung gewiesen haben. Es war ja kein Zufall, dass CDU/CSU und FDP in ihrer Regierungszeit nichts hinbekommen haben: Abhängigkeit von Interessenverbänden ist in solchen Fällen immer ein Hindernis. Ich bedanke mich bei den Urhebern und Urheberverbänden, die mitgewirkt haben. Ich bedanke mich ausdrücklich bei allen Kolleginnen und Kollegen im gesamten Haus, denen es um die Sache ging und die sich eingeschaltet und mitgearbeitet haben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Last but not least bedanke ich mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bundesministeriums der Justiz ganz herzlich.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der PDS – Ronald Pofalla [CDU/CSU]: Die hatten bei dem Wirrwarr viel zu tun! – Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Die armen Kerle! Dauernd hü und hott!)

**Bundesministerin Dr. Herta Däubler-Gmelin**

- (A) Sie sitzen hier hinten und haben großen Anteil daran, dass heute ein erfolgreicher Tag für die Urheber, für die Kultur und die Kulturwirtschaft in Deutschland ist.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:** Das Wort hat jetzt der Kollege Dr. Norbert Lammert von der CDU/CSU-Fraktion.

(Dr. Antje Vollmer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Jetzt könnten wir eigentlich Schluss machen! – Gegenruf des Abg. Norbert Geis [CDU/CSU]: Warum sind Sie eigentlich so polemisch?)

**Dr. Norbert Lammert (CDU/CSU):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei der Novellierung des Urhebervertragsrechts handelt es sich ohne jeden Zweifel um das wichtigste kulturpolitische Gesetzgebungsvorhaben dieser Legislaturperiode. Deswegen hat allein die Ankündigung dieser Absicht hohe Erwartungen und – spiegelbildlich – hohe Befürchtungen auf der Seite der Urheber wie auf der Seite der Verwerter ausgelöst. Beide haben im Übrigen einen Anspruch darauf, dass ihre jeweiligen Erwartungen und Besorgnisse ernst genommen werden. Wir haben uns genau in diesem Sinne um die Berücksichtigung der einen wie der anderen Interessen sehr intensiv bemüht.

- (B) (Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Deswegen hätte dieses **Gesetzgebungsverfahren** noch mehr als die von der Kollegin Vollmer bei der federführenden Justizministerin beobachtete Heiterkeit das Maß an Sorgfalt verdient, das wir mehrfach vermisst haben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die Beratung dieses Gegenstands ist durch ständig wechselnde Textvorlagen,

(Norbert Geis [CDU/CSU]: War schlimm!)

die übrigens nicht nur Formulieringsänderungen, sondern auch abrupte Kehrtwendungen in Bezug auf die Regelungsabsicht enthielten, durch Hektik und zum Schluss durch Zeitdruck gekennzeichnet gewesen,

(Dr. Antje Vollmer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hektik? Zwei Jahre!)

die dem Rang dieses Themas völlig unangemessen gewesen sind.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Ich erwarte, dass sich der Bundesrat, der sich mit diesem Thema noch zu befassen hat, den Zeitdruck nicht bieten lassen wird, der die Endphase des Gesetzgebungsverfahrens im Deutschen Bundestag gekennzeichnet hat.

Gerade weil es sich um ein herausragendes Thema handelt, muss ich noch einmal sagen: Ein Glanzstück souve-

räner Regierungskunst war das nicht und leider auch kein Paradebeispiel für solide Gesetzgebung. (C)

(Alfred Hartenbach [SPD]: Die Opposition war besonders schwach! – Gegenruf des Abg. Norbert Geis [CDU/CSU]: Ach, das ist ja übertrieben! Wenn wir nicht gewesen wären, wären nur Dummheiten herausgekommen! – Heiterkeit)

– Sie werden sich ganz gewiss auch ohne meine Ermutigung Ihr strammes Selbstbewusstsein erhalten. Das können wir aber getrost auch bei anderer Gelegenheit weiter vertiefen.

Ich lege am Schluss dieses Verfahrens großen Wert darauf, noch einmal festzuhalten, dass Inhalt des Gesetzes und Gesetzgebungsverfahren mit den mehrfach veränderten Texten nicht nur in Bezug auf die Formulierung, sondern auch auf die Regelungsabsicht sowohl bei den Urhebern – den Autoren, den Übersetzern, den Fotografen und Produzenten – wie bei den Verwertern – den Verlagen, den Zeitungen und Zeitschriften – in den verschiedenen Phasen unseres Beratungsprozesses mal hohe Erwartungen, mal tiefe Enttäuschung und kurz vor Ende auch offene Empörung ausgelöst haben.

Dieses unzumutbare und wegen der wechselnden Textpassagen schludrige Verfahren hätte bei einer wirklich soliden Behandlung so nicht ablaufen müssen. Wir haben alles uns Mögliche getan.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD – Alfred Hartenbach [SPD]: Gestatten Sie, dass ich lache? Ich habe kaum Beiträge von Ihnen erlebt!) (D)

– Sie haben den großen Vorteil, an dem Teil des Beratungsverfahrens gar nicht beteiligt gewesen zu sein, den die Kulturpolitiker diesem Gesetzentwurf gewidmet haben. Es wird niemand von Ihren Kollegen ob von der linken oder rechten Seite bestreiten, dass die Behandlung von Anfang bis zum Ende durch das Bemühen gekennzeichnet war, einen solchen durch hohe Sensibilität gekennzeichneten Gegenstand möglichst im Konsens zu regeln. Das ist die reine Wahrheit.

(Eckhardt Barthel [Berlin] [SPD]: Das widerspricht Ihrem Vorwurf!)

– Nein, das widerspricht dem Vorwurf ganz und gar nicht. Es ist enttäuschend, dass trotz dieser Absicht das Verfahren leider nicht so solide gewesen ist, wie wir es uns gewünscht hätten.

Wir haben mehrfach im Verlauf des Verfahrens deutlich gemacht, dass wir einer solchen Gesetzgebungsabsicht zustimmen, aber wir haben auch die Kriterien deutlich gemacht, die dabei unserer Überzeugung nach eingehalten werden müssen. Es sind mehr als ein halbes Dutzend konkreter Vorschläge, Hinweise und Orientierungen gewesen, die ich nicht mehr im Einzelnen aufführen kann und muss.

Für uns stand das Prinzip der Koalitionsfreiheit nicht ernsthaft zur Diskussion, schon gar nicht durch die ursprünglich vorgesehenen **Schlichtungsverfahren** mit zwangsweiser kollektiver Festsetzung von Vergütungsre-

**Dr. Norbert Lammert**

- (A) gelungen. Wir haben großen Wert darauf gelegt, dass hier zwischen freischaffenden Urhebern und in Verlagen angestellten Arbeitnehmern unterschieden wird, die natürlich in ihren Rechtsansprüchen unterschiedlich behandelt werden müssen.

Wir haben – sicher alle gemeinsam, wenn auch nicht mit präzise den gleichen Erwartungen – auf eine angemessene Modifizierung des Bestseller-Paragraphen großen Wert gelegt.

Wir haben immer sicherstellen wollen, dass Urheber und Verwerter, die unter deutschem Recht kontrahieren, keine Nachteile gegenüber solchen erfahren, die ihre Verträge nach ausländischem Recht abschließen oder es in Zukunft vielleicht tun wollen. Wir haben ebenfalls sicherstellen wollen, dass es keine Schlechterstellung bestimmter Branchen gibt, und zwar nicht, weil man sie dezidiert schlechter stellen will, sondern weil sich für sie aufgrund der Besonderheit der jeweiligen Branchen **allgemeine Regelungen** in einer diskriminierenden, jedenfalls wirtschaftlich belastenden Weise niederschlagen. Wir – vor allem der Kollege Neumann – haben mehrfach auf die besonderen Probleme in der Filmwirtschaft hingewiesen, die durch diesen Gesetzentwurf an vielen Stellen nur unzureichend berücksichtigt worden sind.

Es liegt in der Natur der Rollenverteilung, dass wir unsere Vorstellungen von einem solchen Gesetzentwurf gar nicht in vollem Umfang – das ist wahr – realisieren können. Darauf waren wir geistig vorbereitet. Deswegen ist es nicht weiter überraschend, dass sich eine Reihe von

- (B) Kolleginnen und Kollegen meiner Fraktion aufgrund ihrer Bewertung des Ergebnisses nicht in der Lage sieht, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen; denn Ihr Gesetzentwurf bleibt an der einen oder anderen Stelle hinter dem zurück, was wir für richtig halten und getan hätten.

Der Gesetzentwurf in der vom Rechtsausschuss vorgelegten Fassung – er unterscheidet sich substantziell von der Fassung des Vortages –, der heute zur Beschlussfassung ansteht, ist allemal besser als der ursprüngliche Gesetzentwurf

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Warum wird dann nicht zugestimmt? Wir haben uns so bemüht!)

und näher an der von uns angestrebten, gemeinsam beschworenen, notwendigen Balance zwischen den jeweils legitimen Interessen der Urheber und Verwerter.

(Dr. Antje Vollmer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sehen Sie, das ist Regierungskunst! Am Ende stimmen alle zu! – Gegenruf des Abg. Ronald Pofalla [CDU/CSU]: Wenn Sie das für Regierungskunst halten, gehören Sie wirklich abgewählt!)

Deshalb und nur deshalb stimmen wir diesem Gesetzentwurf in der jetzt vorliegenden Fassung zu.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Alfred Hartenbach [SPD]: Das ist ja immerhin etwas!)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:** Als letzter Redner zu diesem Tagesordnungspunkt hat jetzt der Kollege Dirk Manzewski von der SPD-Fraktion das Wort. (C)

**Dirk Manzewski (SPD):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Schon bei der Schaffung des Urheberrechtsgesetzes im Jahre 1965 – dies ist schon öfters hier angesprochen worden – wurde auf die dringende Notwendigkeit eines ergänzenden **Urhebervertragsgesetzes** hingewiesen. Seit dieser Zeit, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben die jeweiligen Bundesregierungen wiederholt ein solches Gesetzgebungsvorhaben nachdrücklich befürwortet. Leider ist es aber bislang weder zur Neugestaltung noch zu einer Ergänzung des Urheberrechts gekommen. Umso erfreuter bin ich natürlich, dass es wieder einmal die jetzige Bundesregierung gewesen ist, die den Anstoß zum vorliegenden Gesetzesvorhaben gegeben und damit einen weiteren Schritt zur Beseitigung des Reformstaus im Bereich der Rechtspolitik getan hat.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Norbert Lammert [CDU/CSU]: Loben Sie sich nicht zu viel!)

– Kollege Dr. Lammert, das können Sie nun nicht wegdiskutieren, soviel Sie auch wollen: Es ist endlich nicht nur geredet, sondern zum Wohl insbesondere der Urheber auch gehandelt worden.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Kollegen Röttgen und Funke haben in ihren Reden den Verlauf des **Gesetzgebungsverfahrens** kritisiert und ich mag das so nicht stehen lassen. (D)

(Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Na! – Dr. Norbert Röttgen [CDU/CSU]: Sie sind zufrieden! – Ronald Pofalla [CDU/CSU]: Nicht einmal das!)

Kolleginnen und Kollegen, mir ist in dieser Legislaturperiode im Bereich der Rechtspolitik kein Gesetzgebungsverfahren bekannt, bei dem so häufig und so intensiv insbesondere mit den betroffenen Verbänden diskutiert worden ist.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Dr. Heinrich Fink [PDS])

Und wer etwas anderes behauptet, sagt hier nicht die Wahrheit.

(Dr. Norbert Röttgen [CDU/CSU]: Sie sind doch kein Regierungssprecher, sondern Parlamentarier!)

Und Herr Kollege Röttgen, wenn Sie bemängeln – auch das haben Sie ja insbesondere im Rechtsausschuss getan –, dass der heute zur Entscheidung stehende Wortlaut der Vorlage kaum noch mit dem so genannten Professorenentwurf übereinstimmt, dann gebe ich Ihnen sogar Recht.

(Dr. Norbert Röttgen [CDU/CSU]: Gesetzentwurf!)

**Dirk Manzewski**

- (A) Nur, meine Damen und Herren, das war auch nie beachtet. Genau deshalb wurde er ja auch als „Professorentwurf“ bezeichnet und eben nicht als Gesetzentwurf.

(Dr. Norbert Röttgen [CDU/CSU]: Darum haben Sie auch immer den Gesetzentwurf als Vergleich genommen!)

– Herr Kollege Röttgen, was Sie der Justizministerin im Grunde genommen vorwerfen,

(Dr. Herta Däubler-Gmelin, Bundesministerin: Er weiß es nicht besser!)

ist nichts anderes, als dass sie im Vorfeld eines Gesetzgebungsverfahrens fünf anerkannte Rechtsexperten damit beauftragt hat, ihre Vorstellungen von einem möglichen Urhebervertragsgesetz zu Papier zu bringen.

(Dr. Norbert Röttgen [CDU/CSU]: Sie haben mir nicht zugehört! – Zuruf von der CDU/CSU: Haben Sie es akustisch oder intellektuell nicht verstanden?)

Damit hat sie bereits im Vorfeld des Gesetzgebungsverfahrens eine vernünftige Diskussionsgrundlage geschaffen. Wenn Sie das tatsächlich kritisieren wollen, kann ich persönlich damit prima leben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich würde mir wünschen, dass alle Gesetzgebungsverfahren so vorbildlich vorbereitet werden könnten.

- (B) (Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Ronald Pofalla [CDU/CSU]: So chaotisch laufen!)

– Dazu komme ich gleich auch noch.

Unter anderem im Rechtsausschuss ist von Ihnen bemängelt worden, man habe die Sachverständigenanhörung durchgeführt, obwohl intern bereits Gesetzesänderungsvorschläge diskutiert worden seien. Das ist doch wirklich nichts Neues.

(Ronald Pofalla [CDU/CSU]: So läuft es bei der Regierung häufiger!)

Es dient doch nur dem Verfahren, wenn ein Ministerium, eine oder zwei Fraktionen sich ständig darüber Gedanken machen, wie man ein Gesetz weiter verbessern kann und in welchen Bereichen man etwaigen Kritikern entgegenkommen kann. Deswegen kann doch nicht jedesmal ein Gesetzesverfahren unterbrochen werden. Abwarten hätte Stillstand bedeutet. Den hat es im Urhebervertragsrecht nun wirklich lange genug gegeben.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Dr. Heinrich Fink [PDS])

Kollege Röttgen, Sie haben außerdem kritisiert, dass es im Verfahren so viele Änderungen gegeben habe, dass man – ich gebe das sinngemäß wieder – zuletzt den Überblick verloren habe. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe den Überblick zu keinem Zeitpunkt verlo-

ren. Wie das bei Ihnen gewesen ist, mag ich weder beurteilen noch bewerten. (C)

(Beifall bei der SPD)

Richtig ist – da gebe ich Ihnen natürlich Recht –, dass es im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens zahlreiche Änderungen gegeben hat. Diese Änderungen waren im Wesentlichen aber nur marginal und hatten sprachliche oder geringfügige materielle Verbesserungen zum Inhalt

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Das glauben Sie ja selber nicht! – Dr. Norbert Röttgen [CDU/CSU]: Das geht selbst der Ministerin zu weit!)

und kamen übrigens zum Teil durch die Anregungen von Ihnen oder von betroffenen Verbänden zustande.

Wirklich entscheidende Neuerungen zum ursprünglichen Gesetzentwurf hat es für mich nur an zwei Stellen gegeben: Zum einen haben wir den bereits bestehenden Bestseller-Paragraphen modifiziert ins Gesetz aufgenommen. Zum anderen – das ist schon angesprochen worden – stellen wir es den Parteien nun frei, den Einigungsvorschlag der Schlichtungsstelle für eine gemeinsame Vergütungsregel anzunehmen oder nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wenn Sie sich das Gesetzgebungsverfahren von Anfang an genau vergegenwärtigen, dann werden Sie zugeben müssen, dass wir damit genau die entscheidenden Kritikpunkte aufgegriffen haben. Insbesondere die **Kritik der Verwerter** muss eigentlich – auch das ist schon angesprochen worden – völlig in sich zusammenbrechen. Eigentlich kritisieren Sie, Kollege Röttgen, damit, dass wir nicht so borniert sind, uns Vorschlägen, die einigermaßen vernünftig sind, zu verschließen. Wir werden im Grunde genommen also dafür kritisiert, Kritik ernst genommen zu haben. Und auch damit kann ich persönlich leben. (D)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Persönlich hätte ich es viel schlimmer gefunden, wenn man irgendwelche Gesetze durchpeitscht, ohne auf die Anregungen der betroffenen Kreise in irgendeiner Weise Rücksicht zu nehmen. Bei solch einem Verhalten wäre Ihre Kritik tatsächlich berechtigt gewesen, hier, an dieser Stelle, jedenfalls nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich stimme mit Ihnen auch darin nicht überein, dass wir uns letztendlich nur dem Druck von außen gebeugt haben. Es ist ja schon angesprochen worden: Das von uns gewünschte Ergebnis haben wir weitestgehend, wenn auch mit Abstrichen, erreicht.

Die **Kulturwirtschaft** hat in den letzten Jahren nicht nur aufgrund des digitalen Zeitalters immer mehr Bedeutung erlangt. Insbesondere die Medienunternehmen haben sich zu einem bedeutenden Wirtschaftsfaktor entwickelt. Wir als SPD haben es von jeher als gerecht und billig empfunden, wenn die Urheber entsprechend ihrer Leistung an deren finanzieller Verwertung gerecht partizipieren. Ziel des Gesetzentwurfes war es deshalb, Urheber und ausübende Künstler angemessen an der wirtschaftlichen Nutzung ihrer Arbeit zu beteiligen. Genau

**Dirk Manzewski**

- (A) das haben wir in § 32 des Entwurfs festgeschrieben. Lesen Sie das bitte nach.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Zudem sollen, um den Urhebern bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche den Weg durch die Instanzen zu erleichtern oder ihn sogar zu vermeiden, so genannte **Vergütungsregeln** aufgestellt werden, um so als Vergleichsmaßstab einer angemessenen Vergütung zu dienen. Hier hat sich im Grunde genommen nicht viel geändert. Ich gebe Ihnen Recht, dass die Entscheidung der Schlichtungsstelle für die Parteien nicht mehr verbindlich ist; das heißt, die Verwerter brauchen sie nicht annehmen. Aber das Interessante ist: Sie können sich deshalb dem Verfahren nicht mehr entziehen. Am Ende eines jeden Schlichtungsverfahrens steht also zumindest die Entscheidung über eine angemessene Vergütung der Tätigkeit im Raum. Diese Entscheidung wird natürlich nicht folgenlos bleiben. Die Parteien werden hierdurch den Maßstab der angemessenen Vergütung einschätzen können. Ein Gericht wird dies im Streitfall sicherlich berücksichtigen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte langsam zum Schluss kommen. Ich habe im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens sowohl von der CDU/CSU als auch von der FDP immer wieder gehört, dass man die Anliegen der Urheber teile. Von der Union hörte man schon frühzeitig, dass man insoweit allerdings nur punktuellen Handlungsbedarf sehe. Herr Kollege Röttgen, mich hätte es sehr interessiert, nur ein einziges Mal zu hören, wie Ihre Vorschläge zur Lösung der zugestandenen Probleme aussehen. Leider habe ich dazu nie etwas gehört, selbst heute nicht.

(B)

(Dr. Norbert Röttgen [CDU/CSU]: Sie sind in der Regierung! Sie müssen handeln!)

Sie haben immer nur kritisiert. In der Rechtspolitik ist es also so wie in allen anderen Bereichen auch: Es wird nur rumgemäkelt, aber nicht konstruktiv dargelegt, wie man es besser machen könnte. Auf Sie bezogen, Herr Kollege Röttgen:

(Dr. Norbert Röttgen [CDU/CSU]: Regieren Sie! Sie haben die Mehrheit!)

Offensichtlich hat sich der Kanzlerkandidatenvirus auf Sie übertragen.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Sie geben nicht nach!)

Anders kann ich Ihre Rede heute überhaupt nicht nachvollziehen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:** Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss.

**Dirk Manzewski (SPD):** Liebe Kolleginnen und Kollegen, das alleine reicht nicht aus. Der Gesetzentwurf ist

schlüssig und wird sein angestrebtes Ziel erreichen. Aus diesem Grunde wird er von uns unterstützt. (C)

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der CDU/CSU: Eine tolle Rede!)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:** Ich schließe die Aussprache.

Ich nehme eine persönliche Erklärung des Kollegen Hans-Joachim Otto nach § 31 der Geschäftsordnung zu Protokoll.<sup>1)</sup>

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Stärkung der vertraglichen Stellung von Urhebern und ausübenden Künstlern, Drucksache 14/7564. Der Rechtsausschuss empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/8058, den Gesetzentwurf in der Ausschussfassung anzunehmen. Wer stimmt für den Gesetzentwurf in der Ausschussfassung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der PDS-Fraktion, eines Teils der CDU/CSU-Fraktion und der Mehrheit der FDP-Fraktion bei Gegenstimmen aus der CDU/CSU-Fraktion und einer Gegenstimme aus der FDP-Fraktion angenommen.

### Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist mit gleichem Stimmenverhältnis angenommen. (D)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Dr. Heinrich Fink [PDS])

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der PDS auf Drucksache 14/8079. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Entschließungsantrag ist bei Zustimmung der PDS-Fraktion mit den Stimmen aller anderen Fraktionen abgelehnt.

Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen zur Stärkung der vertraglichen Stellung von Urhebern und ausübenden Künstlern auf Drucksache 14/6433. Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/8058, den Gesetzentwurf für erledigt zu erklären. Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist die Beschlussempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 19 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Kultur und Medien

<sup>1)</sup> Anlage 4

- (A) liches Schicksal mit einer Frage verbindet, dann kann dies nur an einer politischen Entscheidung anknüpfen und dort festgemacht werden, nicht aber an einem faktischen Vorgang, der außerhalb der Einflussphäre der Politiker liegt.

Es gibt zwei politische Anknüpfungspunkte, die hätten gewählt werden können und müssen, wenn die Forderung hätte glaubwürdig sein sollen: Zum einen die Frage des Energiekonsenses; diese Frage hat Wilhelm Schmidt ohne Widerstand ziehen lassen. Es gibt jetzt noch eine andere Möglichkeit der politischen Entscheidung: Der Bund als wirtschaftlicher Quasi-Eigentümer der DBE, der Antragstellerin auf das Planfeststellungsverfahren, könnte seine eigene Firma veranlassen, den Planfeststellungsbeschluss zurückzunehmen. Das wäre eine politische Entscheidung, die auf rechtstaatliche Art und Weise die Einlagerung verhindern würde. Aber hierzu habe ich noch keine einzige Forderung von Wilhelm Schmidt gehört. Stattdessen wählt er den Zeitpunkt der ersten Einlagerung, weil er sich sicher sein kann, dass durch sechs- bis achtjährige Prozesse die erste Tonne eingelagert wird, wenn er schon längst im politischen Ruhestand ist. Erste Absetzbewegungen hat er ja schon gemacht, indem er sich an die Spitze des Sportbundes bewerben wollte. Wer eine solche völlig unverbindliche und risikolose Versprechung macht, macht sich als Politiker lächerlich.

Aber auch wenn es um die Forderung geht, wenigstens die materiellen Nachteile auszugleichen, stellt er sich nicht hinter die Interessen seines Wahlkreises. Er stimmt dagegen, dass Salzgitter für Konrad wenigstens dann einen Ausgleich erhält, wenn sich die Einlagerung schon nicht vermeiden lässt.

(B)

**Kurt-Dieter Grill (CDU/CSU):** Die Debatte über den Antrag der CDU/CSU sollte unbeschadet der politischen Unterschiede in der Beurteilung der Kernenergie geführt werden. In der Verantwortung für die nuklearen Entsorgungsstandorte in Deutschland stehen alle Fraktionen des Bundestages. Insbesondere die Standorte in Niedersachsen sind unter der Verantwortung von SPD, FDP und CDU/CSU geplant und bestimmt worden.

Wenn wir heute gerade über den Standort Gorleben sprechen, dann vor allem, weil sich hier nach wie vor die kontroverse Diskussion über die Kernenergie öffentlich dokumentiert. Es wird deutlich, welche Lasten, nicht etwa nur im materiellen Sinne, eine Standortregion zu tragen hat.

Die Debatte hat insofern meines Erachtens zwei Aspekte:

Erstens. Nachdem die Bundesregierung mit den Betreibern der Kraftwerke einen Vertrag über den so genannten Ausstieg geschlossen hat, steht sie in der Pflicht, sich auch für eine Befriedung vor Ort einzusetzen. Ich wiederhole hier meine Forderung nach einem Mediationsverfahren zur Beilegung der Konflikte. Die Begleitumstände der Castortransporte sind eine besondere Belastung vor Ort. Sprüche wie die der SPD-Landesvorsitzenden von Baden-Württemberg, Ute Vogt, „Der Dreck muss ja irgendwohin“, sind da wenig hilfreich. Diejenigen, die gestern noch von unverantwortlichen Gefahren geredet haben, weil es der Union schaden sollte, behaupten heute, es sei alles sicher. Sie, insbesondere der Bun-

deskanzler und der Bundesumweltminister sind deswegen in einer besonderen Pflicht. (C)

Zweitens. Die Wiederaufnahme der materiellen Unterstützung sollte deutlich machen, dass der Bund seiner besonderen Verantwortung gerecht wird. Historisch gesehen war es von Anfang an so, dass Bund, Land und Gemeinden bis 1996 unterschiedliche Vereinbarungen hatten, die auch auf dem Hintergrund des Art. 106 GG einen finanziellen Ausgleich für das Land Niedersachsen und die kommunalen Gebietskörperschaften geschaffen haben. Dies hatte viele Vorteile für die Menschen vor Ort. Noch der letzte Vertrag für die Zeit von 1990 bis 1996 hat jährlich 15 Millionen DM als Ausgleich festgelegt. Nur eine Veränderung im Kreistag von Lüchow-Dannenberg hin zu Rot-Grün, die die Zahlungen abgelehnt hat, verhinderte eine Fortführung nach 1996. Selbst der heutige Bundeskanzler hat dies für einen Fehler gehalten und ausdrücklich Ausgleichsansprüche anerkannt. Dies ist auch das Ergebnis eines Gutachtens, was die SPD-Landesregierung hat anfertigen lassen.

In der Zwischenzeit hat sich die Position des Kreistages geändert. Mit großer Mehrheit wird ein Entwicklungsfonds gefordert. Die Bundesregierung hat alle Anfragen und Wünsche abschlägig beschieden. Es ist an der Zeit, diese Position zu ändern. Der Bundesumweltminister scheint dazu bereit zu sein. Bei seinem Besuch vor Ort am 18. Oktober erklärte er: „Es gilt nun, die wirtschaftliche Prosperität des Landkreises nachhaltig zu sichern. Alle Bemühungen dazu werde ich unterstützen.“ Herr Trittin und die Grünen können also unseren Antrag unterstützen. Das gilt, denke ich, für die SPD. Als Ministerpräsident hat Gerhard Schröder die Forderung für richtig gehalten. Was sollte ihn jetzt daran hindern, den Worten Taten folgen zu lassen? Der niedersächsische Finanzminister Aller (SPD) hat am 26. Oktober 2001 im Landtag erklärt – ich zitiere –: „Sie (die Debatte) hat deutlich gemacht, dass aus der Region Gorleben mit guten Argumenten eine Kompensation der Sonderlasten eingefordert wird“, und an anderer Stelle: „Wir wollen durchsetzen, dass die Sonderlasten ... letztlich durch eine Sonderdotierung – dann aber im Bundeshaushalt – abgegolten werden“. (D)

Ich kann dem nur zustimmen und bitte Sie um Ihre Unterstützung zu unserem Antrag.

#### Anlage 4

##### Erklärung nach § 31

##### **des Abgeordneten Hans-Joachim Otto (Frankfurt) (FDP) zur Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der vertraglichen Stellung von Urhebern und ausübenden Künstlern**

Trotz mancher Verbesserungen im Laufe der Ausschussberatungen sehe ich mich außerstande, diesem Gesetzentwurf meine Zustimmung zu erteilen. Insbesondere aus folgenden Gründen habe ich in Abweichung von meiner Fraktion mit Nein gestimmt:

Erstens. Der gesetzliche Anspruch auf eine „angemessene“ Vergütung in § 32 Abs. 1 Satz 3 des Entwurfs ist ein

- (A) ordnungspolitischer Sündenfall. Er durchlöchert das verfassungsrechtlich gebotene Prinzip der Vertragsautonomie und wird voraussichtlich zahlreiche Rechtsstreite provozieren. Er gefährdet daher die Rechts- und Investitionssicherheit und belastet den Wirtschaftsstandort Deutschland.

Zweitens. Angesichts der hohen wirtschaftlichen und ordnungspolitischen Bedeutung dieses Reformvorhabens halte ich das von den Koalitionsfraktionen durchgesetzte Verfahren in den beteiligten Ausschüssen für völlig inakzeptabel. Der mitbeteiligte Ausschuss für Kultur und Medien beispielsweise hat sich mit dem Gesetzentwurf in der nunmehr dem Plenum vorliegenden Fassung nie beschäftigen können. Der federführende Rechtsausschuss hat die letzten Änderungen erst als Tischvorlage unmittelbar vor der abschließenden Sitzung am 23. Januar 2002 erhalten, sodass eine Rückkopplung mit den Fraktionen praktisch ausgeschlossen war.

## Anlage 5

### Zu Protokoll gegebene Reden

#### zur Beratung des Antrags: Nachhaltige Wasserwirtschaft in Deutschland (Tagesordnungspunkt 22)

- (B) **Ursula Burchardt** (SPD): Ein hartnäckiges Gerücht besagt, dass nach Strom, Gas, Telekommunikation bald auch die Marktöffnung bei der Wasserversorgung anstehe. Um es gleich zu Beginn klar und deutlich zu sagen: Dieses Gerücht entbehrt jeder Grundlage! Eine Liberalisierung der deutschen Wasserwirtschaft wird es mit dieser Koalition nicht geben!

Wasser ist für uns kein Wirtschaftsgut wie jedes andere, sondern ein Erbe, das einen nachhaltigen, das heißt: sparsamen, pfleglichen und vorsorgenden Umgang verlangt, gerade auch im Hinblick auf kommende Generationen.

Eine Wasserwirtschaft, die das Attribut „nachhaltig“ verdient, muss hohe Trinkwasserqualität gewährleisten, flächendeckende Versorgung sicherstellen und sie muss wirtschaftlich effizient und international wettbewerbsfähig sein.

Natürlich geht es bei der Wasserversorgung auch ums Geschäft. Die Weltbank schätzt den Investitionsbedarf bis Ende des Jahrzehnts auf mehrere 100 Milliarden Euro weltweit. Bislang teilen sich dieses Geschäft einige wenige Großversorger aus Frankreich und England, RWE und Eon schließen auf.

Aber das ist beileibe nicht die deutsche Wasserwirtschaft. Die besteht vielmehr aus einer enormen Fülle von Unternehmen: Ver- und Entsorgern, Anlagenbauern, Zulieferern, Ingenieurbüros und anderen Dienstleistern und natürlich einer Vielzahl von kommunalen Betrieben. Deren Spitzen-Know-how und spezifische Erfahrungen im Management dezentraler, föderal organisierter Versorgungsstrukturen sind ein Wettbewerbsvorteil, der bislang noch viel zu wenig zur Geltung kommt.

- (C) Die Unternehmen der deutschen Wasserwirtschaft garantieren seit Jahrzehnten eine konkurrenzlos gute Wasserqualität und sichere Versorgung zu angemessenen Preisen. Das muss hier ausdrücklich festgestellt werden. Gleichwohl sehen wir auch in der heimischen Versorgung noch Spielräume für mehr Wirtschaftlichkeit und Effizienz. Das alles aber bedeutet nicht, dass man das Kind mit dem Bade ausschütten sollte. Modernisierung braucht keine Liberalisierung!

Mit unserem Antrag liefern wir das Handlungskonzept, wie die deutsche Wasserwirtschaft national und international besser aufzustellen ist, ohne bewährte Strukturen zu zerstören. Dieser Antrag ist das Ergebnis eines fast zweijährigen Beratungsprozesses. Die SPD-Bundestagsfraktion hat einen intensiven und kontinuierlichen Dialog mit den unterschiedlichen Akteuren geführt. Wir haben eine Konferenz mit über 250 Fachleuten organisiert. Wir haben mit Ländern und Kommunalvertretern, Verbänden, Umweltgruppen und Unternehmen diskutiert. Und wir haben – in enger Abstimmung mit unseren Kollegen im Europäischen Parlament – direkte Gespräche mit den EU-Generaldirektionen Wettbewerb, Binnenmarkt und Umwelt geführt.

Unsere Schlussfolgerung: Die deutsche Wasserwirtschaft braucht Modernisierung; ein Opfer blindwütiger Deregulierungsideologie darf sie aber unter keinen Umständen werden!

- (D) Wir zeigen in unserem Antrag auf, in wessen Verantwortung welche Maßnahmen auf den Weg gebracht werden müssen, um eine nachhaltige Wasserwirtschaft in Deutschland zu garantieren. Mehr betriebswirtschaftliche Effizienz zu erreichen ist in erster Linie Sache der Unternehmen selbst. Leistungsvergleiche zwischen den Anbietern – neudeutsch Benchmarking – können dazu beitragen, dass Unternehmen voneinander lernen und dass sich die effektivsten Verfahren durchsetzen.

Kooperationen zwischen benachbarten Versorgungsgebieten können zu erheblichen Synergieeffekten führen. Das Gleiche gilt für die engere Verzahnung von Ver- und Entsorgung. Wir regen an, sorgfältig zu prüfen, inwieweit diese Verzahnung durch einen gemeinsamen ermäßigten Umsatzsteuersatz für Ver- und Entsorgung vorangebracht werden kann.

Deutsche Unternehmen müssen mehr Präsenz auf ausländischen Märkten zeigen. Hier kann der Bund helfen. Exportförderung ist weniger eine Frage des Geldes. Unsere Auslandsvertretungen dürfen hier durchaus offensiver werden und auch als Exportagenturen agieren.

Besonders wichtig sind auch in diesem Wirtschaftszweig Ausbildung und Qualifikation. Die Ausbildung muss internationaler werden. Der Technologietransfer über Köpfe – zum Beispiel durch studentische Austauschprogramme für Ingenieure – ist ausbaufähig. Mehr noch als dies ohnehin schon geschieht, sind die Entwicklung und der Transfer von Technologien und Lösungsstrategien zu fördern, die auf die schwierigen Bedingungen in Entwicklungs- und Schwellenländern zugeschnitten sind. Dort liegen die Hauptchancen für die deutsche Wasserwirtschaft.